

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 9. September 2013  
Durchwahl 0711 279- 3013  
Aktenzeichen 773-2-1220.1/1/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Justizministerium  
Sozialministerium

**Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU**

- **Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg**
- **Drucksache 15 / 3860**

**Ihr Schreiben vom 29. Juli 2013**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,*

- 1. wie sich das Auswahlverfahren hinsichtlich der Neubesetzung der Stelle der Ärztlichen Direktorin des Instituts für Rechts- und Verkehrsmedizin am Universitätsklinikum Heidelberg, die zum 1. März 2011 erfolgte, genau gestaltete;*

2. *ob es zutreffend ist, dass die derzeitige Amtsinhaberin sich nicht selbst beworben hatte, sondern bezüglich der neu zu besetzenden Stelle seitens der Universität Heidelberg angesprochen wurde;*
3. *welche Kriterien und fachlichen Qualifikationen angesichts der getroffenen Entscheidung ausschlaggebend waren;*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bittet um Verständnis, dass angesichts des Bezuges zu einem Personaleinzelfall und damit verbunden zu personenbezogenen Daten nicht alle nachgefragten Einzelheiten aufgeführt werden können.

Es handelte sich um ein übliches Berufungsverfahren. Auch in diesem Fall erfolgte eine Bewerbung mit anschließendem regulären Berufungsverfahren. Mit der W3-Professur für Rechtsmedizin an der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg verbunden war in der Ausschreibung die Position der Ärztlichen Direktorin bzw. des Ärztlichen Direktors des Instituts für Rechtsmedizin.

Die Professur wurde international ausgeschrieben. Die Berufungskommission hat zur Vorbereitung der Entscheidung externe Gutachten eingeholt und sich durch einen wissenschaftlichen Vortrag und eine persönliche Vorstellung einen Eindruck verschafft. Neben dem wissenschaftlichen Konzept und der Qualifikation für Forschung und Lehre wurden auch die internationalen Erfahrungen sowie zwei Facharzttitel für Rechtsmedizin (Schweiz) und Gerichtliche Medizin (Österreich) positiv bewertet.

4. *welche Erkenntnisse sie über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die derzeitige Amtsinhaberin, über welche österreichische Medien berichteten, hat;*

Der zu Grunde liegende Sachverhalt datiert aus der Zeit, als die derzeitige Amtsinhaberin in Österreich tätig war. Nach § 54 Absatz 5 des österreichischen Ärztegesetzes hat der Arzt Anzeige an die Sicherheitsbehörde zu erstatten, wenn sich für ihn in Ausübung seines Berufes der Verdacht ergibt, dass ein Minderjähriger misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist.

Auf einer aufgrund dieser Verpflichtung erstatteten Anzeige hat nach den dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorliegenden Informationen ein Beschuldigter unter anderem mit dem Vorwurf der Verleumdung gegen die derzeitige Amtsinhaberin und weitere Personen reagiert. Über das daraufhin von österreichischen Behörden eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen die Amtsinhaberin haben österreichische Medien berichtet. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

5. *seit wann die derzeitige Amtsinhaberin bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg gemeldet ist;*
6. *seit wann die derzeitige Amtsinhaberin eine durch die Landesärztekammer Baden-Württemberg erteilte Weiterbildungsbefugnis hat;*

Die Meldung bei der Landesärztekammer erfolgte zum Dienstantritt in Heidelberg. Die Weiterbildungsbefugnis für das Gebiet Rechtsmedizin wurde anschließend beantragt und liegt vor.

7. *ob und gegebenenfalls wann das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg über eventuelle Missstände am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg Kenntnis erlangt hat;*
8. *welche detaillierten Schritte und Untersuchungen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wann und in welchem Umfang angesichts eventueller Hinweise unternommen hat;*
9. *ob es Klagen gegen das Land Baden-Württemberg in fachlicher und arbeitsrechtlicher Hinsicht in diesem Zusammenhang gibt;*

In einigen zusammenhängenden Beschwerden seit August 2011 wurden Vorwürfe erhoben, die sich nach Sachverhaltsermittlung und Einholung von Stellungnahmen der Medizinischen Fakultät Heidelberg und des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen der Überprüfung durch das Wissenschaftsministerium nicht bestätigt haben.

10. *welche konkreten Schritte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Erklärung der Bundesärztekammer und der Gesundheitsminister der Länder, eine Art Frühwarnsystem für die Besetzung ärztlicher Stellen zu installieren, unternimmt.*

Nach einer voraussichtlich noch im laufenden Jahr in Kraft tretenden Änderung der Berufsamerkennungsrichtlinie der Europäischen Union soll im Rahmen des bestehenden Binnenmarktinformationssystems (IMI) zusätzlich ein Vorwarnmechanismus über bestandskräftige Maßnahmen gegen Gesundheitsdienstleister eingeführt werden. Dazu bedarf es innerhalb der Umsetzungsfrist (Ende 2015) bundesrechtlicher Regelungen und weiterer Umsetzungsmaßnahmen der Länder. Als Übergangsmaßnahme hat sich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) u.a. auf Bitten von Baden-Württemberg einer Absprache von fünf europäischen Ländern angeschlossen und einen Ansprechpartner für Meldungen über Maßnahmen gegen Gesundheitsdienstleister in diesen Ländern benannt.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg gegenüber dem BMG angeregt, durch die Änderung von Bundesrecht eine bundesweite Positivliste über Approbationen einzuführen. Dadurch würde den zuständigen Behörden in allen Bundesländern, aber auch potentiellen Arbeitgebern, z.B. Kliniken, die Möglichkeit eröffnet, zu prüfen, ob eine bestimmte Person in der Bundesrepublik Deutschland über eine gültige Approbation verfügt. Das BMG hat sich für diesen Vorschlag grundsätzlich offen gezeigt und für Herbst dieses Jahres angekündigt, die Länder hierzu zu einer Besprechung einzuladen.

Hintergrund für Überlegungen in diesem Bereich ist u.a. ein Fall an einer Klinik in Heilbronn außerhalb des Ressortbereichs des Wissenschaftsministeriums. Es bleibt aber festzuhalten, dass dem Wissenschaftsministerium keine Sachverhalte am rechtsmedizinischen Institut des Universitätsklinikums Heidelberg bekannt sind, die mit dem Fall in der Klinik in Heilbronn vergleichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin